

**Benutzungsordnung
für alle öffentlichen Internet-Zugänge und zur Multimedia-Nutzung
zur Satzung für die Benutzung
der Bibliothek der Gemeinde Niederkrüchten
vom 11. November 2008**

(Amtsblatt Kreis Viersen 2008, S. 959)

1. Das Internet kann gegen Hinterlegung der gültigen Kundenkarte oder des gültigen Personalausweises bzw. Kinderausweises von allen Personen, die das 10. Lebensjahr vollendet haben, benutzt werden. Für Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren ist eine Einverständniserklärung der Eltern vorzulegen. Für die Benutzung der Internet-Arbeitsplätze wird von der Bibliothek eine Benutzungsgebühr erhoben, die dem jeweils gültigen Gebührentarif zu entnehmen ist.
2. Die Bibliothek führt einen Termin-Kalender, in den sich die Benutzer vor der Internetnutzung eintragen lassen. Vorgemerkte Termine werden nach 15 Minuten anderweitig vergeben, wenn der Benutzer nicht erscheint. Reservierungen sind maximal 2 Wochen im Voraus möglich. Die Nutzungsdauer ist auf 3 Stunde pro Woche und eine Stunde pro Tag begrenzt. Zeitüberschreitung ist nur möglich, wenn der Platz unbenutzt ist. Vor der Nutzung ist ein Formular mit Datum, Name, Anschrift, Benutzernummer auszufüllen und unterschrieben beim Personal vorzulegen.
3. Die Bibliothek übernimmt keine Garantie, dass der Internet-Zugang zu jeder Zeit gewährleistet ist.
4. Es gelten die einschlägigen Schutzvorschriften im Straf-, Datenschutz- und Jugend-schutzrecht. Deren Einhaltung wird automatisch durch spezielle Filtersoftware überwacht. Das Surfen in Internetseiten mit menschenfeindlichem, rassistischem, gewalt-verherrlichendem, rechts- bzw. linksradikalem oder pornographischem Inhalt ist unter-sagt.
5. Veränderungen an der System- und Netzwerkkonfiguration von Server und PC oder die bewusste Manipulation von Hard- und Software sind untersagt. Bei Beschädigungen behält sich die Bibliothek Schadenersatzansprüche und weitere juristische Schritte vor.
6. Dokumente dürfen nur auf von der Bibliothek ausgegebenen Datenträgern herunterge-laden werden.
7. Das Urheberrecht ist beim Kopieren, Ausdrucken bzw. Herunterladen zu beachten und geschieht auf eigenes Risiko.
8. Das Versenden und Lesen von e-mails ist nur über Drittanbieter gestattet.
9. Für folgende Schäden haftet der Benutzer:
 - mutwillige Beschädigungen am PC wie das Einschleppen von Viren durch Verwendung nicht erlaubter Datenträger
 - unberechtigter Zugriff oder Vernichtung von Programmen/Daten
 - Netzbehinderung, -belastung oder -störung durch ungesichertes Experimen-tieren
 - Manipulation an Rechnern, Konfiguration des Betriebssystems oder der An-wendersoftware

10. Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für:

- Schäden, die dem Benutzer an Dateien, Datenträgern oder an Geräten entstehen
- Inhalte, Verfügbarkeit und Qualität von Angeboten Dritter, die über das Internet abgerufen werden können. Sie identifiziert sich nicht mit dem Inhalt verlinkter Seiten und macht sich diese nicht zueigen.
- technische Probleme, nicht ordnungsgemäße Datenübermittlung, Nicht-Erreichen des Servers, Verlust, Veränderungen oder Beschädigungen der gespeicherten Daten
- Folgen von Aktivitäten der Benutzer im Internet (finanzielle Verpflichtungen, Bestellungen, Nutzung kostenpflichtiger Dienste, Offenlegung seiner persönlichen Daten).

Verstöße gegen diese Regeln sowie gesetzeswidrige oder missbräuchliche Nutzung des Internets können mit dem Ausschluss von der Internetnutzung bzw. Anzeige belegt werden. In schwerwiegenden Fällen kann ein Benutzungsverbot für die Bibliothek ausgesprochen werden.

Diese Benutzungsordnung ist Bestandteil der Satzung für die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Niederkrüchten vom 11. November 2008.